



EINLADUNG ZUR RECHNUNGS-GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 15. Juni 2026 19:30 Uhr

Reformiertes Kirchgemeindehaus, Günsberg

Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler/-innen
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2025
3. Rechnungsablage 2025
 - 3.1 Genehmigung Nachtragskredite / Verpflichtungskredite
 - 3.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2025
 - 3.3 Genehmigung des Berichtes der externen Revisionsstelle
4. Beschluss Anpassungen Reglement Grundeigentümerbeiträge und Gebühren
5. Beschluss Totalrevision Feuerwehreglement
6. Beschluss Totalrevision Reglement über die Gebühren der Verwaltung
7. Beschluss zur Gemeindeinitiative des VSEG
8. Verschiedenes

Anträge und Unterlagen zu den einzelnen Geschäften können während den Schalterstunden in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Das Protokoll der Budget -GV vom 08. Dezember 2025 und sämtliche Unterlagen zur Rechnungs-GV sind auch unter www.guensberg.ch einsehbar oder herunterzuladen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein kleiner Apéro offeriert.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Der Gemeinderat

Zu Traktandum 2:

Protokoll der Gemeindeversammlung

Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2025 liegt zur Einsichtnahme während den Schalterstunden in der Gemeindekanzlei auf oder kann auf www.guensberg.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2025 zu genehmigen.



Zu Traktandum 3: Rechnungsablage 2025

Kurzbericht:

Die vorliegende Jahresrechnung 2025 entspricht den Grundlagen des Rechnungsmodells HRM2. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 150'596.00.

Bei Aufwendungen von CHF 5'994'169.88 und Erträgen von CHF 6'406'177.21 schliesst die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 412'007.33 ab. Das positive Ergebnis gegenüber dem Budget wurde auf der einen Seite durch höhere Steuereinnahmen, sowie auf der anderen Seite durch weniger Ausgaben erreicht. Die relevanten finanziellen Sachverhalte werden nachfolgend im Detail erläutert.

Erfolgsrechnung - Ertrag:

Auf der Ertragsseite wurden vor allem Mehreinnahmen bei den Steuern der natürlichen Personen + CHF 81'948.50 und den natürlichen Personen Vorjahre + CHF 263'002.95, sowie den juristischen Personen + CHF 58'408.40 und den juristischen Personen Vorjahre von + CHF 34'868.00 erzielt.

Die Nettosteuererinnahmen im 2025 beliefen sich auf Total CHF 4'838'704.60, was einer Steuerertragszunahme über alle Teilbereiche gegenüber 2024 von 5.6% entspricht.

Erfolgsrechnung - Aufwand:

Auf der Aufwandseite (Bruttoaufwand) wurde sehr gut „gearbeitet“. So konnte das Gesamtbudget (Aufwand) 2025 im Betrag von CHF 6'111'044.00 um CHF 116'874.20 unterschritten werden.

- Funktion "0" Allgemeine Verwaltung (Budget Aufwand CHF 628'790): In diesem Bereich konnten die Ausgaben um CHF 17'269.55 gegenüber dem Budget tiefer gehalten werden.
- Funktion "1" Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (Budget Aufwand 332'126): Ausgaben um CHF 38'557.27 tiefer als budgetiert.
- Funktion "2" Bildung (Budget Aufwand CHF 2'031'321): Die Auslagen für den Bereich Bildung wurden gegenüber dem Budget um CHF 12'712.70 unterschritten. Der Bereich Bildung macht in unserer Rechnung über 30% der Kosten aus. Die Ausgaben konnten gegenüber dem Vorjahr um 61'613.40 tiefer gehalten werden.
- Funktion "3" Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (Budget Ausgaben CHF 55'020): Ausgaben um CHF 407.45. höher als budgetiert.
- Funktion "4" Gesundheit (Budget Ausgaben CHF 416'295): Ausgaben um CHF 24'839.73 höher als budgetiert. Diese Ausgaben werden uns durch den Kanton auferlegt (gebunden) und betreffen die Pflegefinanzierung der Altersheime und die Spitex. Kostensteigerung gegenüber letztem Jahr (2024) um 6.5%.
- Funktion "5" Soziale Sicherheit (Budget Ausgaben CHF 1'171'087): Ausgaben um CHF 38'900.50 tiefer als budgetiert. Diese Ausgaben werden uns durch den Kanton auferlegt (gebunden) und betreffen die Beiträge an Ergänzungsleistungen AHV, Beiträge an gesetzliche Sozialhilfe. Die Auslagen bewegen sich in derselben Höhe wie 2024.
- Funktion "6" Verkehr (Budget Ausgaben CHF 625'320): Im Bereich Verkehr konnten die Ausgaben um CHF 1'724.02 gegenüber dem Budget tiefer gehalten werden.
- Funktion "7" Umweltschutz und Raumordnung (Budget Ausgaben CHF 762'635): In diesem Bereich sind die Spezialfinanzierungen abgebildet. Die Ausgaben konnten um CHF 55'201.83 gegenüber dem Budget tiefer gehalten werden.
- Funktion "8" Volkswirtschaft (Budget Ausgaben CHF 8'200): In diesem Bereich wurde das Budget um CHF 298.25 überschritten.
- Funktion "9" Finanzen und Steuern (Budget Ausgaben CHF 80'250): In diesem Bereich wurden die Ausgaben um CHF 22'006.31 gegenüber dem Budget überschritten.

Investitionsrechnung:

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 551'079.84 ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 707'000.00. Investitionen flossen in die Sanierung des neuen Schulhauses in der Höhe von CHF 88'927.18, der Sanierung des Sekundarschulhauses von CHF 87'577.11, der Sanierung des Weingartens (2. Etappe) in der Höhe von CHF 432'006.60 und in die Ortsplanung mit CHF 18'720.35. Einnahmen (Subventionen und Gebühren), konnten in der Höhe von CHF 76'151.40 verbucht werden. Die Budgetunterschreitung bei den Investitionen hat den Hauptgrund, dass die Sanierung Weingarten 2. Etappe nicht ganz fertiggestellt werden konnte. Die Restarbeiten (Landkauf, Deckbelag) werden im 2026 erfolgen.

Folgende Investitionsprojekte erzeugten 2025 Kosten, sind aber noch in Arbeit und werden auch im 2026 weiterlaufen: Weingarten 2. Etappe, Ortsplanrevision.

Folgende Investitionsprojekte konnten im Verlaufe vom 2025 abgeschlossen werden: Sanierung neues Schulhaus und die Sanierung Sekundarschulhaus (1. Etappe).



Botschaft

Spezialfinanzierungen:

Bei den Spezialfinanzierungen konnte in allen Bereichen (Wasser, Abwasser und Abfall) ein positives Resultat erzielt werden.

- Wasserversorgung:
Ertragsüberschuss von CHF 51'130.55. Eigenkapital weist aktuell ein Minus von CHF -8'245.28 aus.
- Abwasserversorgung:
Ertragsüberschuss von CHF 14'739.64. Eigenkapital von CHF 215'479.64 vorhanden.
- Abfallbeseitigung:
Ertragsüberschuss von CHF 17'677.60. Eigenkapital von CHF 27'611.32 vorhanden.

Verpflichtungskredite:

Bei den Verpflichtungskrediten besteht im Moment kein Handlungsbedarf. Die noch laufenden Kredite sind alle im grünen Bereich. Folgende Verpflichtungskredite können abgeschlossen werden: Sanierung neues Schulhaus und Sanierung Sekundarschulhaus (1. Etappe).

Nettoverschuldung:

Die Nettoverschuldung pro Einwohner konnte im Jahr 2025 gesenkt werden. Dazu beigetragen hat der positive Jahresabschluss. Der Überschuss wurde dem Eigenkapital zugeführt.

Die Kennzahl der Nettoverschuldung pro Einwohner (Fremdkapital - Finanzvermögen) senkt sich pro Einwohner um CHF 307.00 von CHF 1'744.00 auf neu CHF 1'437.00.

3.1 Genehmigung Nachtragskredite / Verpflichtungskredite

Nachtragskredite:

Die Nachtragskreditkontrolle gibt Auskunft über die Überschreitungen der Budgetkredite. Bei gebunden Ausgaben kann die Gemeindeversammlung lediglich Kenntnis nehmen. Gebundene Ausgaben werden durch Bund, Kanton oder Zweckverbände den Gemeinden in Rechnung gestellt. Dabei hat die Gemeinde weder auf den Zeitpunkt, noch auf die Höhe des Beitrages Einfluss. Begründungen zu den Abweichungen sind in der Jahresrechnung ersichtlich. Ausgewiesen werden Kreditüberschreitungen bei wiederholenden Kosten > Fr. 5'000.00 und Kreditüberschreitungen > Fr. 25'000.00 bei einmaligen Kosten.

Nachtragskredite ER gebunden (zur Kenntnisnahme):

	Budgetkredit	Jahresrechnung	Nachtragskredit
AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK, Verwaltungskosten	35'000.00	42'921.25	7'921.25
Beitrag an GSU (Primarschule)	563'449.00	577'798.65	14'349.65
Talentförderklasse	0.00	32'060.50	32'060.50
Beitrag an GSU (Sekundarschule)	430'126.00	437'698.05	7'572.05
Pflegefinanzierung/Pflegkosten – Gesundheit	262'402.00	271'664.35	9'262.35
Pflegefinanzierung Spitex – Gesundheit	114'000.00	134'006.86	20'006.86

Nachtragskredite ER in Kompetenz des Gemeinderates (zur Kenntnisnahme):

	Budgetkredit	Jahresrechnung	Nachtragskredit
Unterhalt Werkhof	5'000.00	10'007.75	5'007.75
Interne Verrechnung Werkhof (Wasser)	12'000.00	17'800.00	5'800.00

Nachtragskredite ER zur Genehmigung durch GV:

	Budgetkredit	Jahresrechnung	Nachtragskredit
Unterhalt Strassenbeleuchtung	11'000.00	22'944.20	11'944.20
Pauschalwertberichtigungen auf Steuerforderungen NP	32'000.00	43'660.02	11'660.02
Forderverluste Steuern NP	5'000.00	22'375.65	17'375.65

Verpflichtungskredite:

Folgende **Verpflichtungskredite** können abgeschlossen werden und werden zur Genehmigung beantragt:

	Bruttokredit	Total Ausgaben	Saldo
	Einnahmen (-)		
Sanierung neues Schulhaus	1'800'000.00	1'803'316.00	-3'316.00
Sanierung neues Schulhaus (Nachtragskredit GR)	50'000.00	50'000.00	0.00
Subventionen neues Schulhaus (Einnahmen)	0.00	(-) 97'797.00	97'797.00
Renovation Sekundarschulhaus (1. Etappe)	121'958.00	87'577.00	34'381.00
Anschlussgebühren - Wasser (Einnahmen)	0.00	(-) 15'875.00	15'877.00
Anschlussgebühren - Abwasser (Einnahmen)	0.00	(-) 20'276.00	20'276.00

Bemerkungen: Beträge mit (-) entsprechen Einnahmen

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der nicht gebundenen Nachtragskredite und der Verpflichtungskredite.



3.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Beschluss und Antrag

1 Nachtragskredite

1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

Total Nachtragskredite Erfolgsrechnung zur Kenntnis (gem. Anhang A.13)	CHF	91'172.66
Total Nachtragskredite Investitionsrechnung zur Kenntnis (gem. Anhang A.13)	CHF	-

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

Kredit-Nr. 6150.3141.04 - Unterhalt Strassenbeleuchtung	CHF	11'944.20
Kredit-Nr. 9100.3180.11 - Pauschalwertberichtigungen auf Steuerforderungen NP	CHF	11'660.02
Kredit-Nr. 9100.3180.10 - Forderungsverluste Steuern NP	CHF	17'375.65

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zu beschliessen.

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	5'994'169.88
	Gesamtertrag	CHF	6'406'177.21
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	CHF	412'007.33
2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	CHF	
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	CHF	
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	CHF	
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	CHF	412'007.33

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 2'580'934.35

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	627'231.24
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	76'151.40
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	551'079.84
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	9'623'524.97

2.2 Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF	51'130.55
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF	14'739.64
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF	17'677.60

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.
Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-). Bilanzfehlbetrag besteht seit 31.12.2014	CHF	-8'245.28
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	215'479.64
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	27'611.32

2.3 Das Prüfungsorgan (Revisionsstelle) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Günsberg zu beschliessen.

4524 Günsberg, 15. Juni 2026

EINWOHNERGEMEINDE

Gemeindepräsident

Gemeindegemeinsamer Gemeindegemeinsamer




Max Berner

Joëlle Zaugg

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

3.3 Genehmigung Bericht der Revisionsstelle über die Jahresrechnung 2025

Die externe Revisionsstelle PKO Treuhand GmbH aus Lohn-Ammannsegg, beantragt mit Bericht vom 19. Mai 2026, dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung, die Genehmigung der Jahresrechnung 2025.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, den Bericht der Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.



Botschaft

Zu Traktandum 4

Beschluss Anpassungen Reglement Grundeigentümerbeiträge und Gebühren

Nach der Genehmigung der Teilrevision von §10.3 und §14.3 durch die Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2025, wurde das Reglement zur Genehmigung dem Regierungsrat des Kantons Solothurn unterbreitet. Als Antwort kam eine Stellungnahme mit diversen Anpassungen, die das Reglement verbindlicher machen. Diese Anpassungen wurden nun übernommen, und vom Bau – und Justizdepartement vorgeprüft und als schlüssig bewertet. Es handelt sich um Anpassungen und Präzisierungen im Wortlaut.

Das Reglement Grundeigentümerbeiträge und Gebühren liegt zur Einsichtnahme während den Schalterstunden in der Gemeindekanzlei auf oder kann auf www.guensberg.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement Grundeigentümerbeiträge und Gebühren zu genehmigen.

Zu Traktandum 5

Beschluss Totalrevision Feuerwehrreglement

Mit dem Kantonsratsbeschluss (KRB) vom 20.03.2024 wurde das totalrevidierte Gebäudeversicherungsgesetz (GVG, BGS 618.111) verabschiedet und per 01.01.2025 in Kraft gesetzt. Gemäss § 99, Absatz 4 GVG sind die Reglemente sämtlicher Feuerwehren im Kanton Solothurn an die Bestimmungen des revidierten Gesetzes innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten anzupassen. Damit besteht auch für die GFW die Pflicht, ihr Feuerwehrreglement zu revidieren und spätestens auf den 01.01.2027 in Kraft zu setzen.

Das Reglement wurde durch die Feuerwehrkommission beraten, durch den Rechtsdienst der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) vorgeprüft und durch den Feuerwehrrat der GFW am 26. März 2026 zu Händen der Gemeindeversammlungen Günsberg, Balm und Kammersrohr verabschiedet.

Damit eine Rückwirkung bei der Inkraftsetzung vermieden werden kann, soll das Feuerwehrreglement an der Rechnungs-GV im Juni 2026 allen drei Gemeindeversammlungen vorgelegt werden. Anschliessend wird das Reglement durch die Gemeinden unterzeichnet und dem Volkswirtschaftsdepartement zur Genehmigung zugestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, das totalrevidierte Feuerwehrreglement zu genehmigen

Zu Traktandum 6

Beschluss Totalrevision Reglement über die Gebühren der Verwaltung

Das aktuell gültige Reglement über die Gebühren der Verwaltung stammt aus dem Jahre 1995 und ist nicht mehr aktuell oder zeitgemäss. Einige Namensgebungen sind verschwunden, neue dazugekommen. Die Hundesteuer wird neu auch in diesem Reglement festgelegt. Diese wird von bisher CHF 70.00 auf CHF 75.00 pro Jahr erhöht, auf Grund von höheren Unterhaltskosten der Robi-Dog Kästen und der Entsorgung. Das neu überarbeitete Reglement tritt nach Annahme durch die GV per 01. August 2026 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, das totalrevidierte Reglement über die Gebühren der Verwaltung zu genehmigen.

Zu Traktandum 7

Beschluss zur Gemeindeinitiative des VSEG

Die Gemeindeinitiative zur fairen Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)

Sieht vor, folgenden Artikel in die Kantonsverfassung aufzunehmen:

Neuer Art. 131^{bis} Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank.

Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Gemäss Art. 31 des Nationalbankengesetzes erfolgen, soweit Gewinne anfallen respektive entsprechende Reserven vorhanden sind, jährliche Gewinnausschüttungen im Verhältnis 1/3 für den Bund und 2/3 an die Kantone. Die Ausschüttungen, die in unterschiedlicher Höhe anfallen, fliessen in die Rechnung des Kantons. Ein Anteil für die dritte Staatsebene, die Gemeinden, ist bisher nicht vorgesehen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung mit Stichentscheid des Gemeindepräsidenten die Gemeindeinitiative zur Annahme.

